Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 5. Jänner 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 1
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verlautbarung – Stellenausschreibungen

Verlautbarung

Gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993 wird verlautbart, dass die Herrn DI Wolfgang Klien verliehene Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen mit dem Kanzleisitz in Götzis durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 7. Dezember 2017 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Walter Sandholzer

Ausschreibung

**der Funktion des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes,
allenfalls der Funktion des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes
sowie allenfalls der Funktion eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes**

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin zu besetzen. Der Präsident/die Präsidentin ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Für den Fall einer in Folge der Besetzung des Präsidenten/der Präsidentin entstehenden Vakanz der Stelle des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin ist auch diese frei werdende Stelle zu besetzen. Für den Fall einer in Folge der Besetzung des Präsidenten/der Präsidentin oder des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin entstehenden Vakanz der Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ist auch diese zu besetzen, sofern diese auf Vorschlag der Bundesregierung zu besetzen ist.

Bewerbungen für die angesprochenen Funktionen sind an das Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst, Ballhausplatz 1, A-1014 Wien, zu richten und müssen bis 2. Februar 2018 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Wien, am 2. Jänner 2018

Der Bundeskanzler
KURZ

Ausschreibung

Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die mit 1. Jänner 2018 frei gewordene Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, das auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennen ist, zu besetzen.

,

Die Voraussetzungen für die Ernennung zu einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sind im Besonderen in Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz geregelt.

Die Bewerbungen sind an den Präsidenten des Nationalrates zu richten und müssen bis 2. Februar 2018 eingelangt sein.

Der Präsident des Nationalrates wird die Mitglieder des Nationalrates über die eingelangten Bewerbungen informieren.

Vor Bekanntgabe des Ernennungsvorschlages des Nationalrates an den Bundespräsidenten ist beabsichtigt, ein Hearing mit den BewerberInnen durchzuführen. Die Einladung zu diesem Hearing wird gesondert ergehen.

Wien, am 21. Dezember 2017

Der Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka

Ausschreibung

Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die mit 1. Jänner 2018 frei gewordene Stelle eines Mitglieds des Verfassungsgerichthofes, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist, zu besetzen.

Die Voraussetzungen für die Ernennung zu einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sind im Besonderen in Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz geregelt.

Die Bewerbungen sind an den Präsidenten des Bundesrates zu richten und müssen bis 2. Februar 2018 eingelangt sein.

Der Präsident des Bundesrates wird die Mitglieder des Bundesrates über die eingelangten Bewerbungen informieren.

Vor Bekanntgabe des Ernennungsvorschlages des Bundesrates an den Bundespräsidenten ist beabsichtigt, ein Hearing (Parlamentarische Enquete) mit den BewerberInnen durchzuführen. Die Einladung zu diesem Hearing wird gesondert ergehen.

Wien, am 21. Dezember 2017

Der Präsident des Bundesrates
Edgar Mayer

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.